

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in	Frank Noetzel
	Telefon (0202)	563 6024
	Fax (0202)	563 8031
	E-Mail	frank.noetzel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.08.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0721/18 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
20.09.2018 Rechnungsprüfungsausschuss		Entgegennahme o. B.
Prüfung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz		

Grund der Vorlage

Information der örtlichen Rechnungsprüfung über den aktuellen Stand der Abwicklung des Bundesinvestitionsprogramms

Bericht

1. Allgemeines

Die Stadt Wuppertal hat vom Land mit Bescheid vom 08.10.2015 rund 37,3 Mio.€ Fördermittel gemäß Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) „Finanzhilfen zur Stärkung der Investitionstätigkeit“ und mit Bescheid vom 22.01.2018 rund 31,2 Mio.€ gemäß Kapitel 2 KInvFG „Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur“ bereitgestellt bekommen.

Der Durchführungszeitraum der Projekte nach Kapitel 1 erstreckt sich vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2020 und der Durchführungszeitraum nach Kapitel 2 vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2022.

Die Beendigung jeder Investition, die aus den o.g. Mitteln gefördert werden soll, ist der Bewilligungsbehörde anzuzeigen. Dieser nach verbindlichem Muster zu erstattenden Anzeige ist eine Bestätigung des Hauptverwaltungsbeamten beizufügen, dass die örtliche Rechnungsprüfung die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bescheinigt hat. Zu diesem Zweck findet im RPA grundsätzlich eine förderrechtliche, vergaberechtliche und technisch-wirtschaftliche Beurteilung aller Projekte, Aufträge, Rechnungen und Zahlungen statt, die zur Förderung vorgesehen sind.

2. Projekte

Der Rat hat die Umsetzung von sechs Schulbaumaßnahmen auf der Grundlage des Kapitels 2 mit VO/ 0302/18 am 07.05.2018 beschlossen. Bisher liegen dem Rechnungsprüfungsamt keine Ergebnisse aus der Planung und Abwicklung dieser Projekte vor, so dass sich die Berichterstattung ausschließlich auf die Abwicklung der Maßnahmen nach Kapitel 1 bezieht.

Der Zeitraum für die Durchführung der Maßnahmen nach Kapitel 1 KInvFG ist inzwischen zur Hälfte abgelaufen.

Von den ursprünglich mit VO/2031/15 am 14.12.2015 beschlossenen 12 Hochbauvorhaben wurden bei einer inzwischen um 1 Mio. € verringerten innerstädtischen Zuteilung von 24,2 Mio. € die Hälfte der Projekte über das Förderprogramm nicht weiterverfolgt und 12 neue Vorhaben hinzugenommen (ausführende Leistungseinheit GMW), d.h., es sind gegenwärtig 18 Vorhaben im Hochbau zur Förderung vorgesehen.

Von den ursprünglich mit VO/2031/15 beschlossenen 16 Verkehrsbauvorhaben wurden 3 Projekte gestrichen und 4 Projekte kamen hinzu (ausführende Leistungseinheit R 104). Die interne Mittelzuteilung erhöhte sich um 1 Mio.€ auf insgesamt 13,1 Mio. €. Weitere Maßnahmen sind geplant.

Sämtliche in den vorausgegangenen Beschlussvorlagen genannten Projektfördersummen haben sich inzwischen verändert.

Gründe für wesentliche Änderungen waren nach den gewonnenen Erkenntnissen des RPA:

- Änderungsbedarf aus dem Planungsfortschritt
- abweichende Ausschreibungsergebnisse
- schwerwiegende Beanstandungen des RPA aus Vergabeprüfungen
- Nichtberücksichtigung förderrechtlicher Einschränkungen
- Nachträge

3. Mittelabrufe

Die Stadt kann während des Förderzeitraums beim Land Mittel abrufen, die zur Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden und für die die Fördervoraussetzungen vorliegen. Diese Mittelabrufe werden mit dem RPA positionsscharf abgestimmt um sicherzustellen, dass die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind. Zahlungen, die noch keiner Vergabe- oder Rechnungsprüfung unterzogen wurden oder Zahlungen, denen kein förderfähiger Sachverhalt (mehr) zugrunde liegt, bleiben daher unberücksichtigt.

Mittelabrufe ersetzen keine abschließende Testierung des RPA im Zuge der Beendigung einer Maßnahme.

Bisher erfolgten im Verkehrsbau (R 104) 7 Mittelabrufe beim Land mit einer Gesamtabrufsumme von knapp 6 Mio.€. Das entspricht 45% der zur Verfügung gestellten Summe.

Im Hochbau erfolgten nur 2 Mittelabrufe mit einer Gesamtabrufsumme von rund 3 Mio. €. Das entspricht 12% der zur Verfügung gestellten Summe.

In den Mittelabrufen stellte das GMW nicht ordnungsgemäß Zahlungen in erheblichem Umfang ein, die vom RPA wegen ungeklärter Aktenlage, ungeprüften oder nichttestierbaren Sachverhalten gestrichen werden mussten. Darüber hinaus wurden beim zweiten Mittelabruf bereits bemängelte Positionen bei unverändertem Sachstand wiederholt eingebracht. Nur (positive) Entwicklungen in der Sachlage können letztendlich die Aufnahme solcher Zahlungen in einen Mittelabruf rechtfertigen.

In diesem Zusammenhang werden unnötig Prüfkapazitäten gebunden.

Hauptgründe für die geringe Abrufquote aus Sicht des RPA sind:

- Planungsvorlauf
- nicht ausreichende Auseinandersetzung mit förderrechtlichen Vorgaben
- angespannte Marktsituation im Bau- und Planungsgewerbe, wenig Angebote
- bisher dem RPA nicht vorgelegte Rechnungsunterlagen
- Optimierungsbedarf im Controlling
- Festhalten an nicht förderfähigen Sachverhalten
- Nichteinhaltung des städtischen Handlungskonzeptes

Das vom Verwaltungsvorstand verabschiedete Handlungskonzept garantiert für alle beteiligten Dienststellen ein strukturiertes und abgestimmtes Vorgehen bei der Abwicklung des Förderprogramms. Darin ist u.a. auch eine förderrechtliche und vergaberechtliche Vorprüfung von Sachverhalten durch das Rechnungsprüfungsamt bestimmt worden. Das Gebäudemanagement hat bereits viele Aufträge ohne Beachtung der vorgesehenen Vorprüfung durch das RPA erteilt. In der Folge wurden vom GMW bereits erhebliche Ausgaben geleistet, deren zugrunde liegende Sachverhalte noch keiner oder nur einer teilweisen Prüfung unterzogen werden konnten. Eine nachträgliche statt einer zeitnahen Prüfung von Vorgängen führt dazu, dass Fehler nicht mehr geheilt werden können. Schwerwiegende vergaberechtliche Verstöße wiederholten sich daher leider oft, ohne dass die Rechnungsprüfung rechtzeitig die Möglichkeit hatte, darauf aufmerksam zu machen. Das bezieht sich beispielsweise auf:

- Ausschreibungen, die nicht produktneutral abgefasst wurden
- erfolgte Zuschlagserteilungen auf nicht gleichwertige Angebote oder
- Nichtvorlage gesetzlich vorgeschriebener Unterlagen zur Eignungsprüfung .

Die Nichteinhaltung des Konzeptes durch das GMW verursacht u.U. finanzielle Konsequenzen, die bei seiner Einhaltung hätten deutlich niedriger ausfallen können.

Die nicht ausreichende Auseinandersetzung mit förderrechtlichen Vorgaben durch die Fachdienststelle manifestiert sich je nach Fallgestaltung zum Beispiel in:

- fehlenden Wirtschaftlichkeitsnachweisen für Ersatzbauten
- mangelnden Abzügen für bestimmte Kostengruppen
- fehlenden Bezügen zu energetischen Sanierungskomponenten
- fehlenden Realisierungsbezügen zum Durchführungszeitraum
- Änderungen gegenüber der dem Land angezeigten Projektbeschreibungen

bzw. diesbezüglich nicht vorhandene Dokumentationen.

Das RPA hat nicht den betrieblichen Überblick, diesbezüglich korrekte Überlegungen stellvertretend für das GMW anzustellen.

4. Beendigung

Das GMW hat bisher keine Maßnahme im förderrechtlichen Sinn beendet.

Eine finale Prüfung des RPA kann daher auch nicht erfolgen.

Es steht zu befürchten, dass beim Rechnungsprüfungsamt am Ende des Förderzeitraums massive Kapazitätsengpässe bei der Prüfung der Verwendungsnachweise entstehen werden. Daher wurde die Leistungseinheit gebeten, auf eine zeitgerechte Schlussrechnungsstellung hinzuwirken.

Das Ressort 104 hat bisher 5 Maßnahmen mit einem Gesamtbetrag von 1,55 Mio. €

beendet. Bei dieser Summe sind Kürzungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen des RPA in Höhe von 218 T€ (12%) berücksichtigt worden.

Stand der Abwicklung:

	Fördersumme in Mio.€	Projekte	beendet	testiert in Mio.€	Mittelabrufe	Abrufsumme in Mio.€	in %
R 104	13,1	17	5	1,55	7	6,0	45
GMW	24,2	18	-	-	2	3,0	12

5. Steuerungsmaßnahmen

Um die Steuerung der Abläufe zu verbessern und Missstände zu beseitigen, wurden zu den bereits vorhandenen Regelungen einige Maßnahmen ergriffen:

- Einrichtung einer Clearingstelle mit Vertretern des GMW und RPA (regelmäßige Zusammenkunft)
- Planung einer zentralen Förder- und Vergaberechtskompetenzstelle beim GMW
- Vereinfachung der Prüfungsabläufe im RPA
- Schaffung einer zusätzlichen Prüferstelle beim RPA
- wiederholte Sichtung nichttestierter Vorgänge bei neuen rechtlichen Erkenntnissen

Inwieweit diese Maßnahmen Wirkung erzielen werden, lässt sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Martina Schmidt

Demografie-Check

nicht relevant